



MERKBLATT für MINDERJÄHRIGE Reisepass, Kinderreisepass, Personalausweis, vorläufiger Reisepass

Beide Sorgeberechtigte und das Kind müssen persönlich zur Beantragung eines Ausweisdokumentes im Konsulat vorsprechen. Auf das persönliche Erscheinen eines Sorgeberechtigten kann verzichtet werden, wenn eine beglaubigte Zustimmungserklärung (siehe Formulare) sowie dessen gültiges Ausweisdokument (oder davon eine beglaubigte Kopie) vorgelegt werden.

Wenn die Namensführung nach deutschem Recht noch nicht geklärt ist, müssen in jedem Fall beide Sorgeberechtigte persönlich erscheinen.

Bei erstmaliger Beantragung eines deutschen Ausweisdokumentes Reisepasses, Kinderreisepasses oder Personalausweises beachten Sie bitte unbedingt das Merkblatt Kindesname.

Bei Antragstellung mitzubringen:

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular (ausgedruckt)**
- **aktuelles Passfoto nach deutscher Biometrie (nicht geschnitten)**
Fotokabine im Konsulat, Gebühr 8,00 Euro in Münzen, nicht geeignet für Kinder unter einer Größe von ca. 1,20 m.

Vorzulegende Unterlagen im Original oder beglaubigter Kopie. Diese werden Ihnen nach Abschluss der Bearbeitung zurückgegeben.

- **bisheriges Ausweisdokument des Kindes**
Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen. Bei doppelter Staatsangehörigkeit auch das Ausweisdokument der zusätzlichen Nationalität, falls vorhanden.
- **Reisepässe oder Personalausweise der Sorgeberechtigten**
- **Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland**
nur erforderlich, wenn im jetzigen Reisedokument noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist
- **Auszug Melderegister des niederländischen Wohnortes (nicht älter als 6 Monate) (uittreksel Basisregistratie Persoon BRP)**
nur erforderlich bei Erstbeantragung in den Niederlanden oder Umzug innerhalb der Niederlande
- **Geburts-/Abstammungsurkunde des Kindes in deutscher oder internationaler Form**
Sofern nur die Mutter in der Geburtsurkunde steht, darf die Urkunde nicht älter als zwei Wochen sein.
- Für Kinder verheirateter Eltern
Heiratsurkunde der Eltern
- Für Kinder geschiedener Eltern bei alleiniger Sorge eines Elternteils
Aktueller Nachweis über alleiniges Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des verstorbenen Sorgeberechtigten
- **Nachweis zur Namensführung** (auch eines älteren Geschwisterkindes). Siehe Merkblatt Kindesname.

zusätzlich (falls zutreffend):

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit („Einbürgerungsurkunde“)
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit (z.B. niederländisch)
- Beibehaltungsgenehmigung der deutschen Staatsangehörigkeit (bei Anfrage einer anderen Staatsangehörigkeit zusätzlich zur deutschen Nationalität).
- Bei türkischer Abstammung: vollständiger aktueller Auszug aus dem türkischen Personenregister:
tam vukuatli Nüfus Kayit Örneği – düsseldorf bülümü ile, vatandaşlık ile bütün bilgileri

In Einzelfällen kann die Vorlage von weiteren Dokumenten notwendig sein.

Allgemeine Informationen:

- **Bitte buchen Sie Ihren Termin online über www.amsterdam.diplo.de**

Die Pass-/Ausweisbeantragung ist im Generalkonsulat Amsterdam nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte buchen Sie je einen Termin pro Antragsteller und je Ausweisdokument.

- Eine **Verlängerung** eines **gültigen Kinderreisepasses** ist einmalig nach 6 Jahren bis zum maximal 12. Lebensjahr möglich.
- Eine **Verlängerung** von Reisepässen/Personalausweisen ist **nicht möglich**.
- Personalausweise können ab 16 Jahren ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten alleine beantragt werden.
- Auf dem Postweg oder per Mail eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Beantragen Sie den ersten deutschen Pass Ihres Kindes oder möchten Sie den Familiennamen Ihres Kindes ändern? Klären Sie bitte unbedingt, ob in Ihrem Fall vorab eine **Namenserklärung** erforderlich ist. Lesen Sie dazu bitte das Merkblatt Kindesname.
- Für die Pass-/Ausweisbeantragung ist es ausreichend, wenn ausländische Urkunden in englischer, französischer oder niederländischer Sprache oder Übersetzung vorgelegt werden.
- Falls Sie keine deutschen Urkunden haben, sind Urkunden in internationaler Form oder mit Apostille bzw. Legalisation vorzulegen. Für die Pass-/Ausweisbeantragung ist es ausreichend, wenn ausländische Urkunden in englischer, französischer oder niederländischer Sprache oder einer von einem vereidigten Übersetzer erstellten entsprechenden Übersetzung vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge entgegengenommen werden können.

Passgebühren & wichtige Hinweise:

Die Gebühr ist bei Antragstellung zu zahlen. Bitte entnehmen Sie die Gebühren dem Merkblatt Passgebühren.

Sie können ausschließlich **bar zahlen** oder mit **Kreditkarte** (Master Card oder Visa).

Pinnen mit EC-Karte ist nicht möglich.

Der Kinderreisepass, der Personalausweis und der vorläufige Reisepass werden nicht von allen Staaten zur Einreise anerkannt. Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.diplo.de

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gern vorab per Mail an uns:
info@amsterdam.diplo.de

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland - Honthorststraat 36-38 - 1071 DG Amsterdam

Sie erreichen uns:

ab Amsterdam Centraal Station: tram 2 und 5 Haltestelle Rijksmuseum

ab Amsterdam ZUID: tram 5 Haltestelle Rijksmuseum

Parkmöglichkeiten gibt es unter Albert Heijn neben dem Stedelijk museum

Stand Nov. 2017